

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Regierungsrat sagt Ja zu Änderung des Geldwäschereigesetzes

Solothurn, 3. April 2012 – In seiner Vernehmlassung an das Bundesamt für Polizei begrüsst der Regierungsrat die vorgesehenen Änderungen des Geldwäschereigesetzes. Neu soll der schweizerischen Geldwäscherei-Meldestelle ermöglicht werden, an ausländische Meldestellen Finanzinformationen weiterzugeben, was ihr bisher aufgrund des Bankkundengeheimnisses verwehrt war.

Mit der Vorlage reagiert der Bundesrat auf den Druck der sogenannten Egmont-Gruppe, eines Zusammenschlusses der weltweit 127 Meldestellen für Geldwäscherei. Diese drohte der schweizerischen Geldwäscherei-Meldestelle die Suspendierung der Mitgliedschaft an, sollte die Schweiz den internationalen Austausch von Finanzinformationen mit den ausländischen Meldestellen nicht zulassen.

Die Weitergabe von Finanzinformationen an ausländische Meldestellen soll gemäss Vorentwurf unter der Einschränkung ermöglicht werden, dass diese Informationen nur zu Analysezwecken verwendet werden dürfen. Sollen sie als Beweismittel in einem Strafverfahren dienen, bleibt nach wie vor der ordentliche Rechtshilfeweg vorbehalten.

Der Regierungsrat anerkennt, dass eine Suspendierung der Mitgliedschaft in der Egmont-Gruppe für die Schweiz den internationalen Zugang zu Informa-

tionen im Kampf gegen Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung erschweren würde. Als wichtiger Grundsatz soll im geänderten Gesetz denn auch verankert werden, dass die ausländische Behörde der schweizerischen Meldestelle bei gleichartigen Informationsersuchen Gegenrecht gewähren muss.

Er unterstützt deshalb die beabsichtigte Gesetzesänderung.

Neu soll die schweizerische Geldwäscherei-Meldestelle auch befugt werden, zusätzliche Informationen bei Finanzdienstleistern einzufordern, auch wenn diese selber keine Verdachtsmeldung erstattet haben. Auch dies begrüsst der Regierungsrat im Interesse einer erfolgreichen Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung.

Weitere Auskünfte erteilt:

Franz Fürst, Staatskanzlei, 032 627 27 01